

## **Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen**

### **Die D&O-Selbstbehaltsversicherung**

In Ergänzung zum D&O-Vertrag können Sie mit einer D&O-Selbstbehaltsversicherung die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtselbstbehalte absichern.

Diese müssen seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG, 17. Juli 2009) in den D&O-Versicherungsverträgen vereinbart werden.

So lautet der Gesetzestext: „Schließt die Gesellschaft eine Versicherung zur Absicherung eines Vorstandsmitglieds gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit für die Gesellschaft ab, ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorzusehen.“

Der Deutsche Corporate Governance-Kodex (DCGK) erweitert den Pflichtselbstbehalt unter Abschnitt 3.8. Abs. 2 auf den Kreis der Aufsichtsräte. Das Gesetz lässt allerdings zu, diesen Selbstbehalt zu versichern.

 [Fragebogen zur D&O-Selbstbehaltversicherung \(89,3 KiB\)](#)